



Steuerterminkalender 2025

2. Halbjahr 2025

Steuerart	Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹
Aufsichtsrats- und Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen	10.7.	14.7. ²					10.10.	13.10.				
Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag					10.9.	15.9. ²					10.12.	15.12. ²
Gewerbesteuer			15.8. ³	18.8. ²					17.11. ²	20.11.		
Grundsteuer:												
- vierteljährliche Fälligkeit			15.8. ³	18.8. ²					17.11. ²	20.11.		
- jährliche Fälligkeit	1.7.	4.7.										
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag					10.9.	15.9. ²					10.12.	15.12. ²
Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag	10.7.	14.7. ²	11.8. ²	14.8.	10.9.	15.9. ²	10.10.	13.10.	10.11.	13.11.	10.12.	15.12. ²
Minijob-Verhältnisse im Privathaushalt⁴	31.7.	-										
One-Stop-Shop (OSS) vierteljährliche Erklärung	31.7.	-					31.10.	-				
Import-One-Stop Shop	31.7.	-	31.8.	-	30.9.	-	31.10.	-	30.11.	-	31.12.	-
Wohnungsbauprämie 2023: letzter Antragstermin ⁵											31.12.	-
Steuererklärungen 2024:⁶ Allgemeiner Abgabetermin	31.7.											
Stromsteuer												

- Wahlrecht											31.12	-
- monatliche Anmeldung	15.7	-	15.8. ³	-	15.9	-	15.10	-	17.11 ²	-	15.12	-
- monatliche Fälligkeit	25.7	28.7.	25.8.	28.8.	25.9	29.9. ²	27.10 ²	30.10	25.11	28.11	29.12 ²	2.1.
Umsatzsteuer⁷												
- Vorauszahlung	10.7	14.7. ²	11.8. ²	14.8.	10.9	15.9. ²	10.10	13.10	10.11	13.11	10.12	15.12. ²
- Zusammenfassende Meldung (ZM)	25.7	-	25.8.	-	25.9	-	27.10 ²	-	25.11	-	29.12 ²	-
Vergnügungsteuer	10.7	14.7. ²	11.8. ²	14.8.	10.9	15.9. ²	10.10	13.10	10.11	13.11	10.12	15.12. ²
Vorsteuer-Vergütungsverfahren Antrag für 2024					30.9	-						

¹ Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist gilt nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.10. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.10. beim Finanzamt eingehen.

² Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

³ Verschiebung des Termins auf den 18.8. nach § 108 Abs. 3 AO in Bayern (nur in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung) und im Saarland wegen Mariä Himmelfahrt. Sofern es eine Schonfrist gibt, verschiebt sich diese dadurch auf den 21.8.

⁴ Einzug der Beiträge für die Monate Januar bis Juni 2025 beim Haushaltsscheckverfahren.

⁵ Diese Frist ist eine Ausschlussfrist, sie kann nicht verlängert werden.

⁶ Abgabetermine für die ESt-Erklärung 2024: Unberatene Steuerpflichtige 31.7.2025²; Beratene Steuerpflichtige 30.4.2026.²

⁷ Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird. **Keine** Dauerfristverlängerung bei der Zusammenfassenden Meldung.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.